

INTERREG V Oberrhein

Aufruf zur Interessenbekundung Prioritätsachse A



I. Kontext des Aufrufs

Die Prioritätsachse A „Intelligentes Wachstum am Oberrhein – Die Entwicklung zu einer international wettbewerbsfähigen grenzüberschreitenden Wissens- und Innovationsregion unterstützen“ des Operationellen Programms INTERREG V Oberrhein sieht Fördermittel in Höhe von 27.426.241 Euro aus dem Europäischen Fonds für regional Entwicklung (EFRE) für grenzüberschreitende Projekte im Bereich der Forschung und Entwicklung vor.

Diese Mittel sind bereits heute zu großen Teilen ausgeschöpft. So wurden bisher 22 Projekte in die Förderung aufgenommen. Sie entsprechen einer Fördersumme von knapp 21.932.210 Euro und damit rund 80% der zur Verfügung stehenden Mittel. Gleichzeitig sind einzelne Ziele des Programms im Rahmen der Prioritätsachse A durch diese Projekte nicht, oder nicht hinreichend berücksichtigt (siehe Abschnitt III.). Die verbleibenden Fördermittel müssen somit möglichst zielführend eingesetzt werden.

In seiner Sitzung vom 8. Dezember 2016 hat der Begleitausschuss des Programms INTERREG V Oberrhein daher beschlossen, die fortlaufende Projektauswahl innerhalb der Prioritätsachse A des Operationellen Programms (OP) einzustellen. Für eine Förderung kommen heute nur noch diejenigen Projekte in Frage, die der Verwaltungsbehörde im Rahmen des vorliegenden Aufrufs zur Interessenbekundung vorgelegt werden (oder sich im Zuge des nächsten Projektaufrufs der Wissenschaftsoffensive durchsetzen können).

II. Zielsetzungen des Aufrufs

Angesichts der dargestellten Ausgangslage verfolgt der vorliegende Aufruf zur Interessenbekundung drei zentrale Zielsetzungen:

1) Transparenz und Chancengleichheit bei der Vergabe der verbleibenden Fördermittel

Mit dem vorliegenden Aufruf zur Interessenbekundung sollen sämtliche Akteure der Säule Wissenschaft der TMO über die konkreten Modalitäten und die inhaltlichen Prioritäten der Vergabe der verbleibenden Fördermittel innerhalb der Prioritätsachse A des Programms INTERREG V Oberrhein informiert werden. Darüber hinaus soll gewährleistet werden, dass alle interessierten Akteure unter gleichen Voraussetzung eine Förderung beantragen können.

2) Identifizierung der Projektideen, die grundsätzlich für eine Förderung in Frage kommen

Mittels des vorliegenden Aufrufs zur Interessenbekundung sollen alle Projektideen erfasst werden, die weiterhin eine Förderung (außerhalb des nächsten Projektaufrufs der Wissenschaftsoffensive) anstreben. Damit wird zugleich eingegrenzt, welche Projektideen weiterhin grundsätzlich für eine Förderung in Frage kommen (siehe Abschnitt V).

3) Beurteilung des Beitrags zu den Programmzielen und der Förderaussichten

Im Zuge des vorliegenden Aufrufs zur Interessenbekundung sollen alle notwendigen Informationen erhoben werden, um die eingereichten Projektideen hinsichtlich Ihres Beitrags zu den Zielsetzungen des Programms INTERREG V Oberrhein zu bewerten. Auf dieser Grundlage können zudem die Förderaussichten aller eingereichten Projektideen beurteilt und die betroffenen Akteure darüber informiert werden.

III. Thematische Schwerpunkte des Aufrufs

Grundsätzlich richtet sich der vorliegende Aufruf zur Interessenbekundung an sämtliche Projektideen, die sich der Prioritätsachse A des Operationellen Programms zuordnen lassen.

Einzelne Zielsetzungen des Programms INTERREG V Oberrhein innerhalb dieser Prioritätsachse sind jedoch durch die bisher in die Förderung aufgenommenen Projekte noch nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt.

Diese Programmziele stellen die inhaltlichen Prioritäten für die Vergabe der verbleibenden Fördermittel und damit auch den thematischen Schwerpunkt des vorliegenden Aufrufs zur Interessenbekundung dar. Der Aufruf richtet sich daher insbesondere an Projektideen:

- 1) deren Zielsetzungen und Inhalte derart ausgelegt sind, dass sie zu einer der folgenden grenzüberschreitenden Entwicklungen beitragen:
 - Stärkung der grenzüberschreitenden Nutzung von Forschungsinfrastruktur
 - Intensivierung der grenzüberschreitenden Aktivitäten zur Verbesserung des Technologie- und Kompetenztransfers zwischen allen Akteuren der Wertschöpfungskette
 - Steigerung der Anzahl grenzüberschreitend aktiver oder integrierter Cluster
 - Ausweitung der Beteiligung grenzüberschreitender Konsortien an nationalen, europäischen und internationalen Vorhaben der angewandten Forschung, wie etwa im Rahmen des EU-Programms Horizon 2020
- 2) und deren Inhalte geeignet sind, einen bedeutenden Beitrag zu folgenden Output-Indikatoren zu leisten
 - Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten

Hier können alle Unternehmen berücksichtigt werden, die sich an Projektaktivitäten im Austausch mit Forschungseinrichtungen beteiligen (Workshops, Erhebungen, Versuche, Demonstrationen usw.) und damit zu den im Rahmen des Projekts durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten beitragen. Diese Unternehmen müssen nicht der Projektpartnerschaft angehören.

- Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten

Hierbei handelt es sich um die Anzahl von Forschungsstellen (Vollzeitäquivalente) in Forschungseinrichtung, innerhalb derer Infrastrukturen und großes Forschungsgerät im Rahmen des Projekts neu eingerichtet, ausgeweitet oder aufgewertet wird.

- Zahl der grenzüberschreitend entwickelten Koordinierungsinstrumente

Darunter fallen alle im Rahmen des Projekts entwickelten digitalen oder physischen Hilfsmittel, die eine grenzüberschreitende Abstimmung und / oder Artikulierung von Aktivitäten und / oder Akteuren der Forschungseinrichtungen und Unternehmen am Oberrhein ermöglichen.

Detaillierte Informationen zur Definition der jeweiligen Outputs und deren Bezifferung finden sich im „Leitfaden zu den Projektoutputs“ der auf der Internetpräsenz des Programms zum Download bereitsteht.

IV. Teilnahmebedingungen am Aufruf

Die Teilnahme am vorliegenden Aufruf zur Interessenbekundung steht allen Projektkonsortien offen, deren Projektideen sich der Prioritätsachse A des Operationellen Programms INTERREG V Oberrhein (und damit den spezifischen Zielen 1, 2 oder 3) zuordnen lassen. Die besagten Projektideen müssen dabei allen Projektauswahlkriterien des Programms INTERREG V Oberrhein entsprechen (siehe hierzu das Programmhandbuch).

Im Rahmen des vorliegenden Aufrufs werden zudem nur solche Projektideen berücksichtigt, die mittels des eigens erstellten „Formular zur Interessenbekundung“ eingereicht werden. Dieses Formular muss vollständig ausgefüllt und vom Projektträger unterschrieben sein.

Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen „Formulare zur Interessenbekundung“ müssen bis spätestens **Dienstag, den 3. April 2018, 12h00**, in elektronischer Form unter folgender E-Mail-Adresse eingereicht werden: interessenbekundung@grandest.fr.

V. Auswirkungen des Aufrufs auf die Projektauswahl

Der vorliegende Aufruf zur Interessenbekundung wirkt sich wie folgt auf die weitere Auswahl von Projekten im Rahmen der Prioritätsachse A des Programms INTERREG V Oberrhein aus:

- 1) Eingrenzung der Projektideen, die grundsätzlich für eine Förderung in Frage kommen

Nur diejenigen Projektideen, die im Rahmen des vorliegenden Aufrufs vorgelegt werden oder sich im Zuge des nächsten Projektaufrufs der Wissenschaftsoffensive durchsetzen können, kommen weiterhin grundsätzlich für eine Förderung in Frage (siehe Abschnitt I).

Gleichzeitig wird im Zuge des vorliegenden Aufrufs aber noch keine Projektauswahl vorgenommen. Alle Projektideen, die der Verwaltungsbehörde im Zuge dieses Aufrufes vorgelegt werden, haben die Möglichkeit, im Anschluss daran eine Förderung zu beantragen.

- 2) Beurteilung des Beitrags der eingereichten Projektideen zu den Programmzielen

Nach Ablauf des vorliegenden Aufrufs wird der Beitrag aller eingereichten Projektideen zu den Zielsetzungen des Programms INTERREG V Oberrhein beurteilt. Diese Beurteilung erfolgt auf der Grundlage von Kriterien, die in der Folge im Zuge der Projektauswahl durch die Programmorgane von besonderer Bedeutung sind.

Die Projektträger werden über die Beurteilung ihrer Projektidee informiert. Sie verfügen somit frühzeitig über Informationen dazu, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen ihre Projektidee tatsächlich für eine Förderung in Frage kommt.

- 3) Ausblick: Spezifisches Verfahren zur Projektauswahl

Im Anschluss an den Aufruf zur Interessenbekundung ist die Durchführung eines gesonderten Verfahrens vorgesehen, um unter den eingereichten Projektideen diejenigen auszuwählen, die in die Förderung aufgenommen werden.

Dieses Verfahren könnte bspw. die Form eines oder mehrere Aufrufe(s) zur Ausarbeitung von Kurzformularen einnehmen. Unter den eingereichten Kurzformularen würden dann diejenigen ausgewählt, die zur Ausarbeitung eines Vollertrags aufgefordert werden.